

Postanschrift: Kreisverwaltung Viersen • Postfach • 41707 Viersen

Bureau Energieprojecten
Inspraakpunt Conceptnotitie Structuurvisie
Schaliegas
Postbus 23
NL-2290 AA Wateringen
Niederlande

Rathausmarkt 3 41747 Viersen

Wir sind für Sie da:
montags bis donnerstags 08:30 - 12:30 Uhr u. 14:00 - 15:30 Uhr
freitags 08:30 Uhr - 12:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Es berät Sie: Herr Röder

Zimmer: 2231
☎ - Vermittlung: 02162 39 – 0
☎ - Durchwahl: 02162 39 – 12 40
Fax: 02162 39 – 18 57
E-Mail: rainer.roeder
@kreis-viersen.de

Mein Zeichen: 66
Datum: 07.07.2014

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorhaben der Erstellung einer Strukturvision Schiefergas Inhalt der Strategischen Umweltprüfung

**Schreiben des „Ministerie van Economische Zaken“ vom 02. Juni 2014, DGETM-EM /
14094547**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Schreiben wurde der Kreis Viersen durch das Ministerie van Economische Zaken im Verfahren zur Bestimmung der Reichweite und Detailtiefe des im Zuge der Strategischen Umweltprüfung zu erstellenden Umweltberichts für die Strukturvision Schiefergas beteiligt. Ich nehme für das Kreisgebiet Viersen die Aufgaben der unteren Umweltschutz- und Landschaftsbehörde wahr.

Die von Ihnen veröffentlichten Unterlagen habe ich geprüft. Zur „Conceptnotitie Reikwijdte en Detailniveau Planmer Structuurvisie Schaliegas“ (Ministerie van Economische Zaken, Mei 2014) nehme ich wie folgt Stellung:

Mit Blick auf den geplanten „Umweltbericht zu den möglichen Auswirkungen der Erkundung und Förderung von Schiefergas in den Niederlanden“ ist es für den Kreis Viersen von grundsätzlicher Bedeutung, verlässliche Informationen zu den möglichen grenzüberschreitenden Einwirkungen durch die Schiefergasförderung zu erhalten.

Diese müssen für den Kreis Viersen eine verlässliche Grundlage sein, um zu beurteilen,

- ob und inwieweit die Erkundung und Förderung von Schiefergas in den Niederlanden Einwirkungen auf das Kreisgebiet haben kann,
- ob und inwieweit die Einwirkungen auf das Kreisgebiet schädlich sind und
- welche Maßnahmen vorgesehen sind, (schädliche) Einwirkungen zu verhindern.

Aus diesem Blickwinkel – und unter Berücksichtigung der derzeit vorliegenden Informationen, die insbesondere im Hinblick auf die technischen Rahmenbedingungen und Umsetzungsleitlinien noch sehr rudimentär sind – werden zunächst die im Folgenden aufgeführten Fragen aus der Ankündigung des Vorhabens in der deutschen Presse (u.a. Rheinische Post vom 28.05.2014) beantwortet.

1. Gibt es Umweltaspekte, die Ihrer Meinung nach im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung außer Acht gelassen worden sind?

Die Strukturvision Schiefergas und die zugehörige Plan-UVS berücksichtigen z. B. im Hinblick auf Ausschlussgebiete bislang nur niederländisches Staatsgebiet. Mit der Erkundung und Gewinnung von Schiefergas in den Niederlanden können jedoch auch unmittelbare und mittelbare Einwirkungen auf deutscher Seite verbunden sein. Aus diesem Grund sind folgende Erweiterungen des Prüfumfanges unabdingbar:

- Einbeziehung der Umweltbelange (z. B. Wasserschutzgebiete, Vogelschutzgebiete etc.) auf deutscher Seite in die SUP (Abstimmung des Untersuchungsraums für unmittelbare und mittelbare Einwirkungen mit NRW-Fachbehörden)
- “Grenzparalleles **Ausschlussgebiet**” entlang der NL/D-Grenze: bis 1.000 m Entfernung zur Grenze keine oberirdischen und unterirdischen Bohrtätigkeiten (auch keine Unterfahrung) auf NL-Seite, um unmittelbare Einwirkungen in D auszuschließen.

Sollte das Abwasserbeseitigungskonzept der NL eine Verpressung von Flowback in den Untergrund vorsehen, so sind auch die daraus resultierenden möglichen Umweltauswirkungen und Umweltrisiken im Rahmen der Plan-UVS zu berücksichtigen und Ausschlussgebiete für die Verpressung festzulegen. Auch für die Verpressung des Flowbacks sollte der o. g. Schutzstreifen entlang der Grenze gelten.

2. Sind Sie mit den Kriterien einverstanden, anhand derer bestimmte Gebiete möglicherweise von der Erkundung und Förderung von Schiefergas und damit auch von der Strategischen Umweltprüfung ausgeschlossen werden?

Aus Sicht des Kreises Viersen sind die Kriterien für die Ausschlussgebiete im Grenzbereich nicht ausreichend:

Zu den Flächen, die von vornherein für die Erkundung und Förderung von Schiefergas ausgeschlossen werden sollten, müssen aus Sicht des Kreises Viersen auch gehören:

- Der seismisch aktive Grenzraum zum Kreis Viersen.
- Sogenannte „Bohrungsfreie Zonen“, sofern sie zum Schutz grenzüberschreitender Grundwasseraquifere ausgewiesen wurden.
- Ein bis zu 1.000 m breiter Schutzstreifen entlang der Grenze für obertägige und untertägige Bohrtätigkeiten.
- Die Bereiche unterhalb von 1.000 m in den Ausschlussgebieten entlang der Grenze (keine untere Begrenzung der dortigen Ausschlussgebiete).

3. Sind Ihnen im Entwurf des Berichts über die Reichweite und Detailtiefe der Strategischen Umweltprüfung Fehler aufgefallen oder meinen Sie, dass darin etwas übersehen worden ist?

Das Problem der unterirdischen Abgrenzung der Einflüsse („ob zwischen der Unterseite der Wasserleiter und der Schieferschichten ausreichend schlecht durchlässige Schichten vorkommen“ (Scoping-Dokument S. 24, 2. Absatz) besteht nicht nur bei den Bohrungsfreien Zonen, sondern bei allen Ausschlussgebieten. Der Umweltbericht muss ein schlüssiges Konzept enthalten, wie dies erfasst und beurteilt werden kann.

Die seismisch aktiven Gebiete werden aus Sicht des Kreises Viersen im Scoping-Dokument nicht ihrer Bedeutung gerecht behandelt. Der NL/D-Grenzraum ist eines der erdbebenaktivsten Gebiete Deutschlands und muss mit entsprechender Sorgfalt und Detailtiefe bei der Prüfung unterirdischer Eingriffe berücksichtigt werden.

Die zeitliche Planung in den Niederlanden erscheint extrem ambitioniert. Aus Sicht des Kreises Viersen ist zu befürchten, dass dadurch die Sorgfalt bei der Erstellung des Umweltberichts leidet. Insbesondere ist zu befürchten, dass die Ergebnisse der Technikstudie bei den Förderszenarien nicht genügend berücksichtigt und die Ergebnisse der Strukturvision Untergrund mit den Ergebnissen der Strukturvision Schiefergas nicht ausreichend abgestimmt werden.

4. Welche Aspekte sind Ihnen hinsichtlich der Erschließung und Gewinnung wichtig, die für den Kreis Viersen von Belang sind?

Aus Sicht des Kreises Viersen müssen mittelbare und unmittelbare grenzüberschreitende Einwirkungen (oberirdisch und unterirdisch) durch eine mögliche Schiefergasförderung in den Niederlanden auf jeden Fall ausgeschlossen sein. Dabei sind, neben den unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen, auch die großräumigen und langfristigen Summenauswirkungen zu betrachten.

Aus Sicht des Kreises Viersen ist wichtig, dass die Plan-UVS konkrete Vorgaben für die technischen Rahmenbedingungen und Umsetzungsleitlinien (z. B. zur Verminderung der Lärm- und Lichtemissionen) enthält.

Ein detailliertes Wasserbeschaffungs- und Abwasserbeseitigungskonzept soll zeigen, wie der Wasserverbrauch vermindert und der Flowback aufbereitet bzw. entsorgt werden soll.

Auch das Thema der Verminderung der Anzahl der Frackfluide und der Austausch von umwelttoxischen Stoffen durch umweltverträgliche Stoffe ist hier zu betrachten.

Bei den Szenarien zur Untersuchung der möglichen Auswirkungen im Rahmen der Plan-UVS und vor allem bei den zukünftigen Genehmigungskriterien (im Rahmen der Beschluss-UVS) muss dies im Sinne von Vermeidungs- und Verminderungsstrategien berücksichtigt werden.

5. Gibt es Aspekte bei der möglichen Schiefergasförderung in den Niederlanden, die aus Sicht des Kreises Viersen von besonderer Bedeutung sind?

Im Hinblick auf die von den Niederlanden vorgesehene Strukturvision Schiefergas und die zugehörige Strategische Umweltprüfung sind für den Kreis Viersen insbesondere die folgenden Aspekte von besonderer Bedeutung:

- **Plangebiet/Detailtiefe:** Einbeziehung der Umweltbelange auf deutscher Seite in die Plan-UVS (Abstimmung des Untersuchungsraums für **unmittelbare und mittelbare Einwirkungen** mit NRW-Fachbehörden).
- “Grenzparalleles **Ausschlussgebiet**” entlang der NL/D-Grenze: bis 1.000 m Entfernung zur Grenze keine oberirdischen und unterirdischen Bohrtätigkeiten (auch keine Unterfahrung) auf NL-Seite, um **unmittelbare Einwirkungen** in D auszuschließen.
- **Bewertungsrahmen/Technische Vorgaben:** Konkrete Benennung der technischen Rahmenbedingungen und Umsetzungsleitlinien als Basis für die Umweltbewertung (Wasserbeschaffungs- und Abwasserbeseitigungskonzept, Bohrlochausbau, Toxikologie Fluide etc.).
- Anregung: EU-weite Harmonisierung von Kriterien und Rahmenbedingungen für die Erkundung und Gewinnung von Schiefergas (z. B. keine Bohrungen in oder Unterfahrung von Wasserschutzgebieten).

Anmerkungen zum niederländischen Scoping-Dokument

Nachfolgend wird auf die einzelnen Kapitel des Scoping-Dokuments der Niederlande für die Plan-UVS zur Strukturvision Schiefergas eingegangen. Zu den Kernaussagen des Dokuments werden Fragen, Anmerkungen und Forderungen aus Sicht des Kreises Viersen zu den Einzelkapiteln formuliert.

Da die Strukturvision Schiefergas parallel zu der laufenden Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der SUP weiter bearbeitet wird, sind einige Angaben im vorliegenden Scoping-Dokument noch sehr vage. Dies betrifft insbesondere Angaben zu den Gewinnungsszenarien und der einzusetzenden Technik. So ist es derzeit auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen nicht möglich, den Umfang der geplanten Tätigkeiten und damit die Betroffenheit auf deutscher Seite konkret zu benennen. Dies betrifft z. B. Angaben zu Anzahl und Lage der Bohrplätze und Bohrungen und den damit verbundenen Auswirkungen insbesondere auch in Bezug auf Verkehrsaufkommen, Lärm- und Lichtemissionen und die Möglichkeit summarischer Auswirkungen im Untergrund, die deutsches Gebiet betreffen können.

Scoping-Dokument Kapitel 1: Strukturvision und UVP-Pflicht

Die Strukturvision Schiefergas steckt den geographischen Rahmen für die eventuelle Suche nach und die Förderung von Schiefergas in den Niederlanden ab (**Gebietsebene**). Konkrete Standorte in einem bestimmten Gebiet werden in der Strukturvision nicht genannt.

Die Strukturvision soll u. a. die niederländische Regierung in die Lage versetzen, die Entscheidung zu lenken, an welchen Standorten Probebohrungen und die Förderung von Schiefergas erlaubt sind. Für die Strukturvision Schiefergas soll eine Plan-UVS (in Deutschland Strategische Umweltprüfung = SUP) durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Plan-UVS sind ein wichtiger Input für die Strukturvision. Im Rahmen der Strukturvision Schiefergas und aufbauend auf der Plan-UVS werden Untersuchungen auf Gebietsebene (Beschluss-UVS) durchgeführt.

Konkrete Initiativen der Erdöl- und Erdgasindustrie für Projekte zur Erkundung bzw. Förderung müssen in das Plangebiet der Strukturvision fallen. Für solche Initiativen (Projekte) wird auf der Grundlage von ortsgebundenen (standortspezifischen) Untersuchungen im Rahmen einer Beschluss-UVS (in Deutschland Umweltverträglichkeitsprüfung = UVP) die tatsächliche Eignung des Standortes zur Schiefergasförderung beurteilt.

Fragen, Anmerkungen und Forderungen zu Kapitel 1

- Aus Sicht des Kreises Viersen ist die zeitparallele Bearbeitung der Strukturvision Schiefergas und Strukturvision Untergrund notwendig, da in der Umweltprüfung (Plan-UVS) auch sonstige relevante Pläne und Wechselwirkungen zu berücksichtigen sind. Hierzu gehören auch andere

Untergrundnutzungen (z. B. Geothermie). Eine Beschlussfassung der Strukturvision Schiefergas ohne vorherige Vorlage der Strukturvision Untergrund hält der Kreis Viersen nicht für zielführend.

- Weiterhin müssen die Ergebnisse der Studie „Bestandsaufnahme innovativer und nachhaltiger Techniken“ im Umweltbericht, vor allem bei der Ausgestaltung der Förderszenarien, Berücksichtigung finden.

Scoping-Dokument Kapitel 2: UVP-Verfahren

In Kapitel 2 wird das UVP-Verfahren beschrieben und erläutert und die künftigen Fristen (z. B. zur Offenlegung des Entwurfs des Umweltberichtes) werden benannt.

Fragen, Anmerkungen und Forderungen zu Kapitel 2

- Der Umweltbericht zur Plan-UVS sollte im Hinblick auf die Vorgaben für die standortspezifischen Untersuchungen (Beschluss-UVS) klare Angaben enthalten, wann und in welcher Form auch hier grenzüberschreitende Beteiligungen zu erfolgen haben.
- Aufgrund des zu erwartenden Umfangs der Unterlagen zum Umweltbericht bezüglich der Strukturvision Schiefergas ist die geplante Öffentlichkeitsbeteiligung zur Strukturvision und zum Umweltbericht von 6 Wochen zu kurz, um fundierte Stellungnahmen abzugeben. Hier sollte – unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben – in Erwägung gezogen werden, die Öffentlichkeitsbeteiligung auf freiwilliger Basis auf 3 Monate zu verlängern.

Scoping-Dokument Kapitel 3: Abgrenzung des Plangebietes

Die Verbreitung der potenziell schiefergashaltigen Schichten in den Niederlanden (Abb. 3 des Scoping-Dokuments) gilt für Tiefen zwischen 1.000 und 5.000 m. In diesem Tiefenbereich wird von niederländischer Seite eine Förderung von Schiefergas für grundsätzlich möglich gehalten. Gebiete, die sich von vornherein nicht zur Schiefergasgewinnung eignen, werden bereits im Vorfeld der Plan-UVS ausgeschlossen. Es wird unterschieden zwischen

- **Ausschlussgebieten:** Diese Gebiete werden pauschal im Vorfeld der Plan-UVS ausgeschlossen, wobei der Ausschluss nur von der Oberfläche bis in eine Tiefe von 1.000 m gilt. In der Plan-UVS soll gebietsspezifisch geprüft werden, ob in Tiefen > 1.000 m auch in diesen Gebieten eine Erkundung und Gewinnung von Schiefergas möglich sein soll.
- **Nicht von vornherein ausgeschlossenen Gebieten:** Für diese Gebiete wird in der Plan-UVS – unabhängig von der Tiefe – gebietsspezifisch geprüft, ob eine Erkundung und Gewinnung von

Schiefergas möglich sein soll (inkl. der Einrichtung von Bohrplätzen, die in den Ausschlussgebieten nicht möglich sind).

Folgende Flächen sollen gemäß Scoping-Dokument zu den Ausschlussflächen (0 bis 1.000 m Tiefe) gehören:

- Natura-2000-Gebiete,
- Wassereinzugsgebiete,
- Grundwasserschutzgebiete,
- Große Gewässer und
- Städtisches Gebiet.

Zu den nicht von vornherein ausgeschlossenen Gebieten zählen:

- Bohrungsfreie Zonen (zum Schutz bestimmter Grundwasserleiter),
- Vermutliche Lage von Verwerfungszonen (Erdbeben-Gebiete).

Die nicht ausgeschlossenen Gebiete bilden gem. Scoping-Dokument das oberirdische Plangebiet der Plan-UVS (Scoping-Dokument, Abb. 11, linke Seite).

Im tiefen Untergrund ab 1.000 m unter der Erdoberfläche ist das unterirdische Plangebiet identisch mit dem Verbreitungsgebiet der potenziell schiefergashaltigen Schichten (Scoping-Dokument, Abb. 12, rechte Seite).

Fragen, Anmerkungen und Forderungen zu Kapitel 3

Für die „Bohrungsfreie Zone“ wird im Scoping-Dokument (S. 24, 2. Absatz) zu Recht darauf hingewiesen, dass hier durch die Horizontalbohrungen in Tiefen größer 1.000 m der Schutz des Wasserleiters von der Unterseite der Wasserleiter von Bedeutung ist. Dies gilt im Übrigen auch für alle anderen Ausschlussgebiete, vor allem die Wassereinzugsgebiete und Grundwasserschutzgebiete.

Es bleibt im Scoping-Dokument offen, wie im Hinblick auf die horizontalen Bohrungen in der Plan-UVS zu prüfen ist, „ob zwischen der Unterseite der Wasserleiter und der Schieferschichten ausreichend schlecht durchlässige Schichten vorkommen“ (S. 24, 2. Absatz). Hier muss aus Sicht des Kreises Viersen im Umweltbericht eine konkrete Benennung der Pfade, Instrumente und Kriterien erfolgen, mit denen die Erfassung und Bewertung erfolgen soll (siehe Anmerkungen zu Kapitel 5 des Scoping-Dokuments).

Weitere Anmerkungen:

- Die in den vorliegenden Unterlagen enthaltenen Übersichtskarten enthalten keinerlei Ortsangaben, Rechts- und Hochwerte etc. Dies erschwert Außenstehenden die Orientierung und somit auch eine

Bewertung der eigenen Betroffenheit. In der Strukturvision Schiefergas und dem Umweltbericht zur Plan-UVS sollten Karten enthalten sein, die auch für Außenstehende eine leichte und unmittelbare Orientierung ermöglichen. Nach Möglichkeit sind hier auch Ortsangaben/Verwaltungsgrenzen auf deutschem Staatsgebiet mit darzustellen. Der Kreis Viersen ist bei der Bereitstellung geeigneter Informationen gerne behilflich.

- Im Text zur Abbildung 8 (Große Gewässer) des Scoping-Dokuments ist von „grau dargestellten Gebieten“ die Rede. Für Außenstehende ist nicht nachvollziehbar, wo diese Gebiete sind.
- Ist es korrekt, dass bereits in der Plan-UVS für jedes geschützte Naturdenkmal und jedes ökologische Verbundsystem die Auswirkungen einer Schiefergasförderung ortsspezifisch geprüft werden (Scoping-Dokument, S. 23, 2. Absatz)? Dann müssten hier ggf. auch entsprechende Schutzgüter auf deutscher Seite berücksichtigt werden.
- Bohrungsfreie Zonen
 - o Auf S. 23, letzter Absatz wird ausgeführt, dass die Durchführung von Schiefergasbohrungen in einer Bohrungsfreien Zone nach Muster PMV ausgeschlossen ist. Trotzdem werden die Durchführung einer Probebohrung und der Bau einer oberirdischen Anlage zur Schiefergasförderung (nach deutschem Verständnis eine Produktionsbohrung) im Rahmen der Plan-UVS nicht von vornherein ausgeschlossen. Dies ist aus Sicht des Kreises Viersen ein Widerspruch und muss entsprechend behandelt und dargestellt werden.
 - o Aus unserer Sicht sollten die Bohrungsfreien Zonen aus Gründen des vorsorgenden Grundwasserschutzes zu den Ausschlussflächen gehören, d. h. hier sollten auf alle Fälle keine vertikalen Bohrungen (!) möglich sein, um die schützenden Schichten oberhalb eines Wasserleiters nicht zu verletzen (durchlässig zu machen).
- Gebiete, in denen ein Überflutungs- bzw. Überschwemmungsrisiko besteht (Stichwort: Hochwasserrisikomanagement-Plan), sollten als Ausschlussgebiete angesehen werden.
- Es ist darzustellen und zu bewerten, ob sich aus der übergreifenden Strukturvision Untergrund weitere Ausschlussgebiete im tiefen Untergrund ergeben.
- Die nach der Plan-UVS gegebenenfalls mögliche Unterbohrung der Ausschlussgebiete in Tiefen > 1.000 m ist nach Einschätzung des Kreises Viersen keine ausreichende Risikovorsorge. Der Kreis Viersen hält einen generellen, tiefenunabhängigen Ausschluss von Bohr- und Frackingmaßnahmen in den Ausschlussgebieten für erforderlich.

Scoping-Dokument Kapitel 4: Landschaftstypen und beispielhafte Schiefergasförderung

Die Bewertung im Rahmen der Umweltprüfung (Plan-UVS) soll für 8 Landschaftstypen erfolgen. Die einzelnen Landschaftstypen werden in der Beilage 3 der Scoping-Unterlagen ausführlich beschrieben. Die „Beispielhafte Schiefergasförderung“ wird in Kapitel 4 nur in ihren Grundzügen beschrieben. Eine detaillierte Ausarbeitung der Schiefergasförderung soll in der Plan-UVS erfolgen. Die Abbildung 13 der Scoping-Unterlagen enthält eine abstrahierte Darstellung eines Bohrplatzes (leider ohne jeglichen Maßstab), die die tatsächlichen Verhältnissen aus Sicht des Kreises Viersen nicht ausreichend konkret beschreibt.

Fragen, Anmerkungen und Forderungen zu Kapitel 4

– Landschaftstypen

- Fehler: Die Bezeichnungen der Landschaftstypen (Scoping-Dokument, Beilage 3) weichen gravierend von den Bezeichnungen in der Abbildung 12 ab, in der die Verbreitung der Landschaftstypen dargestellt ist. Dies erschwert für die deutsche Seite eine Orientierung, welchem Landschaftstyp die Grenzregionen zuzuordnen sind.
- Es ist konkret zu benennen, von welchem Landschaftstyp die deutsche Seite betroffen ist. Eine fachliche Beurteilung, ob dies den Verhältnissen auf deutschem Staatsgebiet entspricht, sollte mit den deutschen Fachbehörden abgestimmt werden.

– Beispielhafte Schieferförderung

- Der eingesetzten Technik (inkl. Fracking-Chemikalien) und dem damit verbundenen Sicherheitsmanagement zur Minimierung der Risiken für Mensch und Umwelt kommt eine besondere Bedeutung zu. Eine Bewertung der Detailgenauigkeit der geplanten Untersuchungen im Hinblick auf die geplante Schiefergasförderung ist auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen nicht möglich, da die Ausführungen zum möglichen Umfang (z. B. Anzahl der Bohrplätze und Bohrungen) sowie zu den eingesetzten Techniken und Wasser- bzw. Chemikalienmengen (inkl. Umgang mit Flowback) sehr vage sind bzw. fehlen. Hier muss die Strukturvision Schiefergas bzw. die zugehörige Plan-UVS konkrete Szenarien und Vorgaben enthalten, damit eine fundierte Bewertung erfolgen kann, denn die grenzüberschreitenden Risiken für Mensch und Umwelt hängen ganz wesentlich auch vom Umfang der Maßnahmen und den eingesetzten Techniken ab.
- Die Erschließungs- und Gewinnungsszenarien im Rahmen der Strukturvision Schiefergas bzw. des Umweltberichtes müssen plausibel und nachvollziehbar abgeleitet werden. So muss die Strukturvision Schiefergas ein umfassendes und möglichst konkretes Wasserbeschaffungs- und Abwasserbeseitigungskonzept beinhalten, ansonsten ist aus Sicht

des Kreises Viersen eine fundierte Bewertung der Umweltauswirkungen im Rahmen des Umweltberichts nicht möglich.

- Für die betroffenen Gebiete in Deutschland spielen neben den unterirdischen Auswirkungen, die ggf. auch deutsches Staatsgebiet betreffen, auch die oberirdische Betroffenheit der Grenzregionen (z. B. erhöhtes Verkehrsaufkommen zum An- und Abtransport über deutsche Straßen, grenznahe Licht- und Lärmemissionen während der Bohrphase etc.) eine entscheidende Rolle.
- Nach Einschätzung des Kreises Viersen beschränkt sich die Förderphase nicht allein auf Überwachung und Wartung (Scoping-Dokument, S. 33). Auch in der Förderphase ist – wenn auch in wesentlich geringerem Maße – mit Verkehrsaufkommen zu rechnen, da u. a. das verbleibende Produktionswasser regelmäßig abgefahren werden muss.
- Die voraussichtliche Dimension und Gestaltung eines Bohrplatzes ist realitätsnah zu beschreiben.
- Auch die Anforderungen an den Bohrlochausbau (Stichwort: Bohrlochintegrität) sind im Rahmen der Strukturvision Schiefergas darzulegen. Sie sind wesentlich, um die unterirdischen Risiken von Gasaufstiegen oder Aufstiegen von Formationswässern und Frackfluiden zu minimieren.
- In der Strukturvision Schiefergas bzw. der zugehörigen Plan-UVS sind Vorgaben für den Einsatz der Chemikalien zum Fracking geben (z. B. Verbot des Einsatzes toxischer Additive) erforderlich.

Scoping-Dokument Kapitel 5: Vorgehensweise bei der Umweltbewertung

Die Umweltbewertung erfolgt gemäß Scoping-Dokument sowohl für ober- als auch unterirdische Aspekte.

Die Umweltbewertung im Rahmen der Umweltprüfung (Plan-UVS) erfolgt in zwei Schritten:

1. Bewertung der potenziellen Umweltauswirkungen für die einzelnen Landschaftstypen
2. Bewertung der potenziellen Umweltauswirkungen pro Teilgebiet in den einzelnen Landschaftstypen (inkl. tiefer Untergrund)

Es ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich, ob eine Umweltbewertung im Hinblick auf das oberflächennahe, genutzte Grundwasser relativ grob im Bewertungsschritt 1 oder detailliert auf Teilgebietsebene in Bewertungsschritt 2 erfolgt.

Die Ergebnisse der Umweltbewertung hängen ganz wesentlich von den Erschließungsszenarien und eingesetzten Techniken und Chemikalien ab (siehe Forderungen und Anmerkungen zu Kapitel 4). In Tabelle 5.2 des Scoping-Dokuments wird der Bewertungsrahmen zusammenfassend beschrieben. Nach Verständnis des Kreises Viersen beschreibt die letzte Spalte „Messlatte“ die eingesetzten Instrumente bzw. Bewertungsmethoden. Der Eintrag „quantitativ“ würde demnach den Einsatz entsprechender (numerischer) Berechnungsmodelle bedeuten.

Fragen, Anmerkungen und Forderungen zu Kapitel 5

- Im Hinblick auf den Einsatz numerischer Modelle ist es aus fachlicher Sicht zwingend notwendig, dass für grenzüberschreitende Aspekte ein entsprechender Informations- und Wissensaustausch (auch was die Modellgrundlagen betrifft) mit den entsprechenden Fachbehörden auf deutscher Seite erfolgt.
- Hinsichtlich des Themas „Boden und Wasser“ sind die Kriterien sehr allgemein gehalten. Es ist hier zwingend notwendig, alle potenziellen Wirkungspfade zu benennen und zu bewerten. Neben den an verschiedenen Stellen im Scoping-Dokument benannten Verwerfungen bzw. Verwerfungszonen sind dies insbesondere auch Altbohrungen und die Produktionsbohrung selbst (Bohrlochintegrität). Darüber hinaus sind summarische und großräumige Auswirkungen im Hinblick auf die hydraulischen und hydrochemischen Verhältnisse unter Berücksichtigung bestehender Eingriffe (Wassergewinnung, Braunkohlentagebau) und deren Entwicklung (Reduzierung/Einstellung der Braunkohlensümpfung) mit zu berücksichtigen.
- Derzeit fehlt ein festgelegter Betrachtungsraum, bis zu welcher Entfernung deutsches Staatsgebiet (z. B. im Hinblick auf Landschaftsbild, Verkehr etc.) in die Untersuchungen einbezogen werden soll. In der Strukturvision Schiefergas bzw. den dazugehörigen Umweltbericht ist die Betroffenheit von deutschem Staatsgebiet klar zu benennen und zu bewerten.
- In der Plan-UVS sind auch folgende Gebiete auf deutschem Staatsgebiet mit einem abzustimmenden Mindestabstand zur niederländischen Grenze mit darzustellen und zu bewerten:
 - Wasserschutzgebiete,
 - Einzugsgebiete der öffentlichen Trinkwasserversorgung,
 - Grundwasserreservegebiete,
 - FFH-Gebiete,
 - Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete,
 - Geschützte Biotope,

- Flächennutzungspläne der Kommunen,
 - Wohngebiete,
 - Genutzte Verkehrswege im Rahmen eines Frackings.
- Bei den unterirdischen Risiken sind die Langzeit- und Summenwirkungen und die Beeinflussung der tiefen, grenzüberschreitenden Grundwasserfließsysteme zu betrachten. Hierzu gehören auch mögliche Beeinflussungen durch die tiefen Braunkohlentagebaue.

Scoping-Dokument Kapitel 6: Untersuchung von Nutzen und Notwendigkeit

Bei den Untersuchungen im Hinblick auf den Nutzen und die Notwendigkeit handelt es sich zum ganz überwiegenden Teil um interne gesellschaftliche und politische Aspekte, die nur die Niederlande betreffen. Der Kreis Viersen enthält sich aus diesem Grund hier einer Stellungnahme. Bei der Analyse und Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen wäre jedoch eine grenzüberschreitende Betrachtung sinnvoll, da gerade in den Grenzregionen eine enge Verflechtung der lokalen Wirtschaft vorhanden ist.

Beschlussfassung im Kreistag

Abschließend verweise ich auf die grundsätzliche Haltung des Kreises Viersen zum Thema „Fracking“ für die Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten („Schaliegas“).

Der Kreistag des Kreises Viersen hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 aufgrund der nicht kalkulierbaren Umweltrisiken den Einsatz der Frack-Technik im Kreisgebiet abgelehnt.

Diese ablehnende Haltung hat der Kreistag des Kreises Viersen in seiner Sitzung am 26.06.2014 erneuert. Weiterhin erwartet der Kreistag des Kreises Viersen von den Niederlanden, auf Fracking-Vorhaben zur Gasgewinnung aus unkonventionellen Lagerstätten zu verzichten, wenn bei diesen schädliche Umweltauswirkungen auf das Kreisgebiet Viersen nicht vollständig auszuschließen sind.

Ich bitte, diese Position bei der Erstellung der Strategischen Umweltprüfung als Grundsatzhaltung des Kreises Viersen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Budde